

Soziale Projektorganisation Annaberg-
Buchholz e.V.
Hans-Hesse-Straße 57
09456 Annaberg-Buchholz

MdL Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon 0351/493 5801
Telefax 0351/493 5461
Andre.Hahn@slt.sachsen.de

Dresden, 21.07.09

Sehr geehrte Frau Richter,
sehr geehrter Herr Kaldenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das von Ihnen gezeigte Interesse an den Wahlaussagen der LINKEN in Sachsen im Rahmen des Landtagswahlkampfes. Gern kommen wir Ihrer Bitte nach, zu den vorliegenden Wahlprüfsteinen zum Thema Menschen mit Beeinträchtigung zur Neuwahl des Sächsischen Landtags 2009 Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung

Die inhaltlichen Wahlaussagen der LINKEN in Sachsen wurden in enger Kooperation zwischen dem Landesvorstand und der Landtagsfraktion erarbeitet. Zwischenzeitlich wurde das Wahlprogramm der LINKEN.Sachsen am 25. April 2009 auf einem Landesparteitag und das Bundestagswahlprogramm der LINKEN am 20./21. Juni 2009 auf einem Bundesparteitag beschlossen.

Zu Ihren Fragen:

1. Gesellschaftliche und politische Teilhabe gewährleisten - wie?

Welche Schritte hat Ihre Partei zur gesellschaftlichen Mitbestimmung behinderter Menschen in Gesellschaft und Ihrer Partei umgesetzt und welches Aktionsprogramm zur unmittelbaren Teilhabe ist in Ihrer Partei verabschiedet, wie es in Artikel 29 der UN-Konvention beschrieben ist?

Eine Gesellschaft ist nur sozial, solidarisch und demokratisch, wenn alle Menschen am gesellschaftlichen Leben umfassend teilhaben können. Dies schließt aus Sicht der Partei DIE LINKE Menschen mit Behinderungen ausdrücklich ein.

DIE LINKE hat sich für die schnelle und uneingeschränkte Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention engagiert. Sie setzt sich nun für deren konsequente Umsetzung ein. Nur DIE LINKE hat zunächst im Bundestag mit einem Entschließungsantrag (Bundestags-Drucksache 16/11244) sowie einem Änderungsantrag (Bundestags-Drucksache 16/11238) gegen

die „amtliche Übersetzung“, das fehlende Umsetzungsgesetz und die „Denkschrift“ der Bundesregierung interveniert.

Für sämtliche Gesetzesvorhaben und anderen parlamentarischen Initiativen in der Europäischen Union, im Bundestag, in den Landtagen und den Kommunen, aber auch für das Handeln im Alltag ist diese erste Menschenrechtskonvention des 21. Jahrhunderts eine hervorragende Grundlage.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert die Änderung von mindestens 300 Gesetzen und Verordnungen in Bund, Ländern und Kommunen. Dies wird ein längerer Prozess sein, der kontinuierlich voranzutreiben ist. Nach Auffassung der Partei DIE LINKE sind die wesentlichsten fünf Eckpunkte der Umsetzung die folgenden:

- Ein Teilhabesicherungsgesetz
Es geht um ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz des Bundes, in dem Teile des SGB V, VI, IX, XI und XII zusammengefasst werden sollen.
- Ein inklusives Schulsystem, in dem Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen
- Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen (Verkehr, Bildung/Arbeit, Kommunikation, Internet etc.)
- Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Selbstbestimmte Wohnformen flächendeckend inmitten der Gesellschaft

„Nichts über uns ohne uns!“ lautet die Forderung der emanzipatorischen Behindertenbewegung. Für DIE LINKE ist Selbstvertretung selbstverständlich! Mehr Teilhabe im Sinne des Artikels 29 der UN-Konvention erfordert aus Sicht der LINKEN auch, Existenz und Stärkung von Behindertenbeauftragten und -beiräten in Bund, Ländern und Kommunen sowie regelmäßige aktive Einbeziehung von Behinderteninitiativen und -vereinen in alle Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige betreffen. Im Landeswahlprogramm der Partei DIE LINKE.Sachsen ist dazu ausgeführt: „Minderheiten und marginalisierte Gruppen müssen nicht nur vor Diskriminierung geschützt, sondern bei der Vertretung ihrer Rechte und in ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. Sachsen braucht endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, in dem auch ein Verbandsklagerecht für Betroffenenverbände festgeschrieben wird. ... Auch eine gute finanzielle und organisatorische Unterstützung der Selbstorganisation insbesondere von Frauen, Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Sorbinnen und Sorben, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Beeinträchtigung stärken ihre Rechte. Barrierefreiheit muss Leitmotiv einer linken Antidiskriminierungspolitik sein. Sie muss in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere bei Bau- und Verkehrsvorhaben berücksichtigt werden. Die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV, von Webseiten, der sicheren Finanzierung der Behindertenverbände und ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung sind wesentliche Instrumente.“

DIE LINKE selbst ist um einen engen Kontakt zu Betroffenenverbänden bemüht, ohne die demokratische Politik nicht funktionieren könnte. Sowohl in ihren parlamentarischen Aktivitäten (in die Erarbeitung und Diskussion von Anträgen, Anfragen und Gesetzentwürfen) als auch in ihre alltägliche politische Arbeit bezieht DIE LINKE Betroffenenverbände ein.

DIE LINKE wird aber auch einfordern, Handlungen und Praktiken zu unterlassen, die mit der Konvention unvereinbar sind, und insoweit dafür Sorge tragen, dass staatliche Behörden und öffentliche Einrichtungen im Einklang mit der UN-Konvention handeln. Das bedeutet schließlich auch, dass alle bestehenden rechtlichen und sonstigen Instrumente zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Sicherung der Teilhabe im Bund und in den Ländern, also auch im Freistaat Sachsen, auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, dass die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in der zu Ende gehenden Wahlperiode in vielfältiger Form parlamentarisch und